

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 03

Freitag, 12. Februar 2016

27. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr	

EINWOHNERMELDEÄMTER

PROBSTZELLA

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	kein Sprechtag	
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr	

LEHESTEN

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag		14.00 bis 16.00 Uhr

GRÄFENTHAL

Montag		14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

STANDESAMT

PROBSTZELLA

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr	

Erweiterte Öffnungszeiten

im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon **03 67 35/4 61 24**
(Einwohnermeldeamt)

Telefon **03 67 35/4 61 25**
(Standesamt)



Bekanntmachungen

INFORMATION DES ORDNUNGSAMTES

Hundehaltung

Verehrter Hundehalter, lieber Hundefreund!

Tiere – besonders Hunde – haben es in unserer Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge nicht immer leicht. Das Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf.

Dies gilt besonders in den dicht bebauten und stark bevölkerten Wohngebieten. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern.

Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis. Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein.

Auch unsere Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen. Für Hunde im rechtlichen Sinne gelten weitergehende Regelungen:

- Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.
- In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen.
- Auf Kinderspielplätze dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- Tiere – insbesondere Hunde – sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung – also auch Ihnen – persönlich zur Verfügung.

Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist.

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen.

Behilflich dabei können Ihnen die sogenannten Hundetüten sein, die im Fachhandel (zum Beispiel Zoo-Läden, Garten-Center, teilweise Drogerien) zu beziehen sind.

Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen – insbesondere Kinder – oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufen lassen von Hunden beachtet werden.

Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz und Sicherheit in unserer Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Information zur Fälligkeit von Steuerraten

Am 15. Februar 2016 sind die Grund- und Gewerbesteuer- raten für das I. Quartal 2016 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuerrate sowie bestehende Rückstände (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf eines der folgenden Konten unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

für die Einheitsgemeinde PROBSTZELLA:

bei der	Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN	DE06 8305 0303 0000 0001 67
BIC	HELADEF1SAR

für die Stadt LEHESTEN:

bei der	Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN	DE24 8305 0303 0000 2112 06
BIC	HELADEF1SAR

für die Stadt GRÄFENTHAL:

bei der	Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN	DE07 8305 0303 0000 3700 10
BIC	HELADEF1SAR

bei der	Volksbank eG Gera Jena Rudolstadt
IBAN	DE31 8309 4454 0325 2636 01
BIC	GENODEF1RUJ

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Änderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren

Mit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) ab 1. November 2015 ändert sich auch der Turnus der Veröffentlichung von Altersjubilaren. Es werden künftig nur runde und halbrunde Geburtstage veröffentlicht.

Die Änderung ergibt sich aus § 50 Absatz 2 BMG: „Altersjubiläen werden künftig nur noch ab dem 70. Geburtstag, jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag veröffentlicht.“

Wir haben unsere Veröffentlichungen dahingehend umgestellt und bitten hierfür um Verständnis.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Hierzu veröffentlichten wir im letzten Amtsblatt ein entsprechendes Formular.

Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, dies der Meldebehörde rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

Einwohnermeldeamt der VG Schiefergebirge

Die nächste Ausgabe des
AMTSBLATTES der VG Schiefergebirge
erscheint am 11. März 2016.

Redaktionsschluss
ist der 1. März 2016.

PRESSEMITTEILUNG **LANDRATSAMT SAALFELD-RUDOLSTADT**

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Saalfeld

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist zu einem Sprechtag in Saalfeld. Die Gespräche finden statt:

am **Dienstag, dem 22. März 2016**
ab **09.00 Uhr**
im **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 03 61 / 3 77 18 71 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden.

Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin.

Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind zu finden unter:

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Bürgeranliegen können auch schriftlich an

buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

sowie postalisch an das

Postfach 900455, 99096 Erfurt

gerichtet werden.

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenenthal
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

PROBSTZELLA

900 Jahre Probstzella



Festakt im Haus des Volkes

Am Sonntag, dem 10. Januar 2016 begann das Festjahr anlässlich der 900-Jahrfeier in Probstzella mit einem Festakt im Haus des Volkes. Die musikalische Umrahmung übernahmen die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt.

Neben zahlreichen geladenen Gästen aus Probstzella folgten der Einladung der Gemeinde auch Ministerpräsident Bodo Ramelow, die Mitglieder des Landtages Marion Rosin und Maik Kowalleck, der Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Marko Wolfram sowie der Landrat des Landkreises Kronach Oswald Marr.



Nach diesem durchaus gelungenen Auftakt des Festjahres folgen während des Jahres noch ca. 25 weitere Veranstaltungen, die meist durch die ortsansässigen Vereine organisiert und durchgeführt werden.

Im Februar erwartet die Bürgerinnen und Bürger eine **Kinovorstellung** im Haus des Volkes. Diese findet am **Freitag, dem 26. Februar 2016** um 19.00 Uhr statt. Im März folgt dann der Auftakt der Vortragsreihen.

Beginnen wird der Heimat- und Trachtenverein Probstzella e. V. am **Donnerstag, dem 10. März 2016** um 19.00 Uhr mit einem **Vortrag** zum Thema „In der Probstzellaer Geschichte geblättert“ (Teil I).

Wir hoffen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Feuerwehrgebäude einfinden.

Anlässlich des Festjahres
wurde eine Jubiläumsmedaille geprägt:

JUBILÄUMSMEDAILLE



Ausprägungen

Feinsilber 999
in Spiegelglanz
inkl. Etui,
Münzkapsel
und Zertifikat

€ 49,90 *

Gold 585
in Spiegelglanz
inkl. Etui,
Münzkapsel
und Zertifikat

€ 749,00 *

Gold 999
in Spiegelglanz
inkl. Etui,
Münzkapsel
und Zertifikat

€ 999,00 *

Jede Medaille hat einen **Durchmesser von 35 mm** und wird mit einem **Rondeneinsatzgewicht von 16 Gramm** geprägt.

Limitierte und nummerierte Auflage:

450 Medaillen in Feinsilber 999
25 Medaillen in Feingold 999
25 Medaillen in Gold 585

* Die Preise verstehen sich
inkl. der gesetzlichen MwSt
Preisänderungen vorbehalten.

Erhältlich bei:

 **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

Gemeinde Probstzella
Markt 8, 07330 Probstzella
 036735/4610

 **NOBLE HOUSE**
MEDAILLEN & KUNST
Tel 09174/97128-0
Fax 09174/97128-9
www.nh-medailen.de

11/2015

Bekanntmachungen

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Probstzella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 34 der Friedhofssatzung der Gemeinde Probstzella hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung vom 29. Oktober 2015 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Probstzella werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge:

- a) bei Erstbestattungen
 1. der Ehegatte
 2. der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft
 3. die Kinder
 4. die Eltern
 5. die Geschwister
 6. die Enkelkinder
 7. die Großeltern
 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben
- b) bei Umbettungen und Wiederbestattung der Antragsteller
- c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt

(2) Gebührenschuldner ist in jedem Falle auch:

- a) der Antragsteller
- b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat

(3) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung – und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind vierzehn Tage nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe, Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegenüber Gebührenbescheiden aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), letzte Änderung vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), letzte Änderung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92) in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhallen werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Trauerhalle Probstzella 99,00 Euro
- b) Trauerhalle Marktgölitz 99,00 Euro

§ 6

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a) zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu fünf Jahren 116,00 Euro
- b) zur Beisetzung eines Verstorbenen über fünf Jahre 511,00 Euro

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden folgende Gebühren erhoben:

- Urnenreihengrab 70,00 Euro

§ 7

Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten

(1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Wahlgrabstätte, einsteilig 920,00 Euro
- b) Wahlgrabstätte, zweisteilig 1.916,00 Euro
- c) Verlängerung des Nutzungsrechtes aufgrund des § 14 Abs. 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 10 der Friedhofssatzung pro Jahr:
 1. Wahlgrabstätte, einsteilig 31,00 Euro
 2. Wahlgrabstätte, zweisteilig 64,00 Euro

(2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Urnenwahlgrabstätte bis zwei Urnen 139,00 Euro
- b) Urnenwahlgrabstätte bis vier Urnen 232,00 Euro
- c) Verlängerung des Nutzungsrechtes aufgrund des § 15 Abs. 3 und 6 in Verbindung mit § 10 der Friedhofssatzung pro Jahr:
 1. Urnenwahlgrabstätte bis zwei Urnen 7,00 Euro
 2. Urnenwahlgrabstätte bis vier Urnen 12,00 Euro

§ 8

Erwerb des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabstätte

- (1) Für die namenlose Beisetzung der Urne eines Verstorbenen in einer Gemeinschaftsgrabstätte (Grüne Wiese) werden erhoben:
- 282,00 Euro
- (2) Für die Beisetzung der Urne eines Verstorbenen in einem Urnengemeinschaftsgrab mit Stele werden erhoben: 1.643,00 Euro
- (3) Für die Anbringung des Namens an der Stele werden gesonderte Kosten erhoben:
- a) Unterloquitz 137,92 Euro
- b) Marktöhlitz und Probstzella:
1. je Schriftzeichen 12,85 Euro
2. Montage 17,85 Euro

§ 9

Jahresbewirtschaftungsgebühren

- (1) Für die Entsorgung von Friedhofsabfällen, Mäharbeiten in den Grabfeldern sowie die Wasserversorgung auf den Friedhöfen werden je nach Leistungsvorhaltung Jahresbewirtschaftungsgebühren je Grabstätte und Jahr erhoben.
- (2) Die Jahreswirtschaftsgebühren werden nach folgenden Kategorien erhoben:
- a) Kategorie I 6,00 Euro
Mäharbeiten in den Grabfeldern
- b) Kategorie II 7,50 Euro
Mäharbeiten in den Grabfeldern, Wasser
- c) Kategorie III 12,00 Euro
Mäharbeiten in den Grabfeldern, Wasser,
Entsorgung von Friedhofsabfällen
- (3) Die Friedhöfe unterliegen den Kategorien wie folgt:
- a) Kategorie I
Döhlen, Laasen, Reichenbach
- b) Kategorie II
Lichtentanne, Schlaga
- c) Kategorie III
Marktöhlitz, Oberloquitz, Probstzella, Unterloquitz
- (4) Für Gemeinschaftsgrabstätten (Grüne Wiese) und Urnengemeinschaftsgräbern mit Stele werden keine Jahresbewirtschaftungsgebühren erhoben. Diese werden durch die Gemeinde unterhalten und die Pflegekosten sind in der Gebühr nach § 8 enthalten.

§ 10

Grabräumungsgebühren

Für die Beräumung von Gräbern durch die Gemeinde nach § 24 der Friedhofssatzung werden erhoben:

- a) Reihengrab 120,00 Euro
bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- b) Urnenreihengrabstätte 120,00 Euro
- c) Urnenwahlgrab 120,00 Euro
bis zwei Urnen
- d) Reihengrabstätte 200,00 Euro
- e) Wahlgrabstätte einsteilig 200,00 Euro
- f) Urnenwahlgrabstätte 200,00 Euro
bis vier Urnen
- g) Wahlgrabstätte zweisteilig 275,00 Euro

§ 11

Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden nach der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge erhoben.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 29. November 2001 außer Kraft.

Probstzella, den 28. Januar 2016

Gemeinde Probstzella



Sven Mechtold
Bürgermeister



ZWA

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SAALFELD-RUDOLSTADT

Termine Fäkalentsorgung

Reichenbach	01.03.2016
Schaderthal	02.03.2016
Döhlen	03.03.2016
Marktöhlitz	04.03.2016
Königsthal	07.03.2016
Limbach	08.03.2016

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Terminplan für das Jahr 2016 entnehmen Sie auch unserer Homepage

<http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung>

Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor!

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Amtsgericht Rudolstadt

Zwangsversteigerung

Amtsgericht Rudolstadt

Az: K190/13

Das im Grundbuch von Zopten, Blatt 140, Grundbuchamt Saalfeld, eingetragene Grundeigentum:

- lfd. **Nr. 4** Gemarkung Zopten Flurstück 45/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Zopten 34 zu 738 qm
- massives unterkellertes Zweifamilienhaus mit Anbau, ca. 300 qm Wohnfläche, Baujahr 1900, Baujahr Anbau bzw. Umbau und Ausbau ca. 2008, Schuppen, Garage
- alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen
- 5 zu 4 Geh- und Fahrrecht über den Hof des Grundstücks Zopten Pl. Nr. 45/3, eingetragen im Grundbuch von Zopten Bd. 3 Blatt 73 Abteilung II Nr. 1

soll durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden:

am **Donnerstag, dem 18. Februar 2016**

um **09.00 Uhr**

im **Gerichtsgebäude – Saal 4
Breitscheidstraße 133
07407 Rudolstadt**

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 140 lfd. Nr. 4 130.000,00 Euro

Zwangsversteigerung

Amtsgericht Rudolstadt

Az: K 154/13

Das im Grundbuch von Zopten, Blatt 169, Grundbuchamt Saalfeld, eingetragene Grundeigentum:

- lfd. **Nr. 1** Gemarkung Zopten Flurstück 257/9, Gebäude- und Freifläche Gutsbach 17 zu 508 qm
- massives, unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2000, ca. 183,67 qm Wohnfläche, ca. 8,76 qm Nebenfläche, Doppelgarage mit ca. 356 qm Nutzfläche

soll durch **Zwangsvollstreckung** versteigert werden:

am **Donnerstag, dem 3. März 2016**

um **09.00 Uhr**

im **Gerichtsgebäude – Zimmer 309
Breitscheidstraße 133
07407 Rudolstadt**

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 169 lfd. Nr. 1 118.500,00 Euro



LEHESTEN

Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung am 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in der Sitzung am 17. Dezember 2015 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Änderung

(1) § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) § 12 Abs. 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. OT Brennersgrün, Bushaltestelle (Ortsmitte)

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 20. Januar 2016

Stadt Lehesten

gez. René Bredow
Beigeordneter



Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Lehesten

dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl

Satzung der Stadt Lehesten
über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grundsteuer A, Grundsteuer B
und Gewerbesteuer

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, letzte Änderung vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 646), letzte Änderung vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung am 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuer-gesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), letzte Änderung am 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834), erlässt die Stadt Lehesten nachfolgende Satzung:

§ 1
Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 314 v.H. |
| (Grundsteuer A) | |
| b) für die Grundstücke | 420 v.H. |
| (Grundsteuer B) | |
| 2. Gewerbesteuer | 391 v.H. |

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Lehesten über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer vom 24. Mai 2012 außer Kraft.

Lehesten, den 26. Januar 2016

Stadt Lehesten

gez. René Bredow
Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung
über die Feststellung des Wahlergebnisses
der Bürgermeisterwahl in der Stadt Lehesten
vom 31. Januar 2016

Der Wahlausschuss der Stadt Lehesten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2016 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Lehesten ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Mehrheitswahl

Es war ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten	1.487
Zahl der Wählerinnen und Wähler	396
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	16
Zahl der gültigen Stimmabgaben	380
Wahlbeteiligung	26,6 %

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Name	Stimmen	Stimmenanteile
1	Bredow, René	349	91,8 %
2	Ludwig, Andreas	6	1,6 %
3	Heyl, Johannes	5	1,3 %
4	Färber, Helmut	4	1,1 %
5	Kolb, Mario	4	1,1 %
6	Seifert, Cornelia	4	1,1 %
7	Vockeroth, David	2	0,5 %
8	Apel, Simone	1	0,3 %
9	Falkenstein, Frank	1	0,3 %
10	Grieser, Veit	1	0,3 %
11	Reiber, Daniel	1	0,3 %
12	Rentsch, Kurt	1	0,3 %
13	Wenzel, Günter	1	0,3 %

Herr René Bredow ist damit zum Bürgermeister der Stadt Lehesten gewählt.

Beginn der Amtszeit: 2. Februar 2016

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl anfechten:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Lehesten, 3. Februar 2016

Heerwagen
Wahlleiter

Ein besonderes Dankeschön den Wahlhelfern

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Lehesten!

Am 31. Januar 2016 fanden die Wahlen des Bürgermeisters der Stadt Lehesten statt. Dabei galt es, den Wahlausschuss und den Wahlvorstand zu besetzen.

Ein besonderes Dankeschön den Mitgliedern des Wahlvorstandes für den ordnungsgemäßen Verlauf während der Stimmabgabe, der Auszählung der abgegebenen Stimmen sowie der Führung der Wahlunterlagen.

Ebenfalls Dank den Mitgliedern des Wahlausschusses, die die Prüfung des eingereichten Wahlvorschlages der Bürgermeisterwahl vornahmen und das Gesamtergebnis der Wahl feststellten.

Vielen Dank den Mitarbeitern des Stadtbauhofes und den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, die den reibungslosen Wahlverlauf vorbereitet haben.

Nebstehend wird das Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lehesten formell bekannt gemacht.

Lehesten, den 3. Februar 2016

Heerwagen
Wahlleiter

Danksagung Bürgermeisterwahl 2016

Liebe Wählerinnen und Wähler!

Für das mir zur Wahl am 31. Januar 2016 entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken.

Auch wenn die Wahlbeteiligung relativ niedrig war, ist dieses Ergebnis trotzdem ein Ansporn für mich, engagiert für unseren Ort und die Ortsteile zu arbeiten.

Gemeinsam mit unseren Stadträten und den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft werde ich es angehen, das Beste für unsere Kommune zu erreichen.

Gleichmaßen bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen und der ordentlichen Abwicklung der Wahl beigetragen haben.

Ein herzliches Dankeschön!

René Bredow
Bürgermeister
Stadt Lehesten

GRÄFENTHAL

Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Gräfenenthal (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung, sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Gräfenenthal folgende Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung):

§ 1 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 320 v.H.
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke 420 v.H.
(Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Gräfenenthal, den 26. Januar 2016

Stadt Gräfenenthal


Peter Paschold
Bürgermeister



Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal hat in seiner Sitzung am 25. November 2015 in Gräfenenthal folgende Beschlüsse gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. SG/BV/105/2015

Beschluss über den Jahresantrag Städtebauförderung 2016 Schloss Wespenstein – Museum

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt den Jahresantrag Städtebauförderung 2016 für das Schloss Wespenstein – Museum.

Beantragte Maßnahme: Erdwärmeheizung Teil I

Beschluss-Nr. SG/BV/106/2015

Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt die beiliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer der Stadt Gräfenenthal (Hebesatz-Satzung).

Beschluss-Nr. SG/BV/109/2015

Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Ortsteil Großneundorf

Einladung zur Einwohnerversammlung in Großneundorf

Im Ortsteil Großneundorf findet eine Einwohnerversammlung statt, zu der alle Einwohner recht herzlich eingeladen sind:

am **Montag, dem 22. Februar 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Vereinshaus**

Tagesordnung:

1. Informationen des ZWA zum Kanal- und Trinkwasseranschluss in Großneundorf
2. Anfragen der Bürger an den ZWA
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Anfragen der Bürger

Es lädt ein der Ortsteilbürgermeister.

Großneundorf, den 21. Januar 2016

gez. J. Beck
Ortsteilbürgermeister

Mitteilungen

Fundbüro

Fundgegenstand: **1 Brille**
Fundort: Coburger Straße
Fundgegenstand: **1 Schlüssel**
Fundort: Winterberg
Fundgegenstand: **1 Schlüsseltasche** (schwarz)
mit 3 Schlüsseln
Fundort: vor Marienapotheke

Sprechstunde der Schiedsstelle Gräfenenthal

am **Donnerstag, dem 14. April 2016**
von **17.00 bis 18.00 Uhr**
im **Rathaus Gräfenenthal**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (Tel. 03 67 03/88 90).

NACHRUF

Tief betroffen erhielten wir die traurige Nachricht
vom Ableben des

Herrn Manfred Bock

Herr Bock engagierte sich über viele Jahre vorbildlich
für die Wanderweggestaltung und -erhaltung
in der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal.

Durch seine ehrliche und hilfsbereite Lebensart
wird er uns in sehr guter Erinnerung bleiben.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Peter Paschold
Bürgermeister

Gräfenenthal, im Januar 2016

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Vorläufige Tagesordnung:

01. Begrüßung
 02. Bestätigung neuer Mitglieder
durch die Mitgliederversammlung
 03. Rückblick und Tätigkeitsbericht 2014
 04. Finanzbericht des Kassensführers für 2014
 05. Bericht Revision
 06. Entlastung des Vorstandes
 07. Neuwahl des Vorstandes
 08. Gastredner Fachbeitrag
 09. Information Holzmarkt- Forstschutz
 10. Allgemeines
- Gemeinsames Essen

Forstbetriebsgemeinschaft Saale-Schiefergebirge

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Freitag, dem 26. Februar 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Zollhaus Kamsdorf**

gez. S. Pohle
Vorsitzender



Jägerschaft Saalfeld und Umgebung e.V.

*2016 mit der Jägerschaft Saalfeld und Umgebung e.V.
praxisnah, kompetent und preiswert zum Jagdschein!*

Diesjähriger Prüfungstermin ist der 9. April 2016!

Die nächste Ausbildung findet im März als Kompaktkurs mit acht bis maximal zwölf Teilnehmern statt. Interessenten von außerhalb werden im Bedarfsfall Unterkünfte in unmittelbarer Nähe oder in der Lehreinrichtung vermittelt. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Lehrgangsleiter.

Die Ausbildung bei uns ist nicht zwingend an eine Mitgliedschaft im LJV Thüringen gebunden, wir würden jedoch eine Mitgliedschaft bei uns oder in einer anderen Jägerschaft begrüßen.

In der Kursgebühr sind folgende Leistungen enthalten:

alles Ausbildungsmaterial, ein Jahresabo „Unsere Jagd“ bzw. Halbjahresabo „Die Pirsch“, Leihwaffen incl. Munition und alle planmäßigen Schießstandgebühren sowie die Prüfungsgebühr.

Die Anmeldung bei uns beinhaltet alle weiteren organisatorischen Schritte inkl. Prüfungsanmeldung. Für die Dauer der Ausbildung und die Prüfung erhalten Sie eine günstige Haftpflicht- und Unfallversicherung als Gruppenversicherung über uns.

Der nach vollkommen neuem Konzept im Oktober 2015 von uns in gleicher Art durchgeführte Kurs wurde mit 100 % Erfolgsquote abgeschlossen

**ANMELDUNG ab sofort bis 20. Februar 2016 bei dem Leiter der Ausbildung Herrn Mätzke unter:
Mobil 0172/ 7 50 72 33 oder per E-Mail unter fam.maetzke@t-online.de.**

Von ihm erhalten Sie alle notwendigen Informationen.

Wir werden alles tun, um Sie sicher auf das „grüne Abitur“ vorzubereiten!

Staatliche Regelschule „Christoph Ullrich von Pappenheim“ Gräfenthal

Beratung der Schulkonferenz

Die nächste Beratung der Schulkonferenz findet statt:

am Montag, dem 22. Februar 2016
um 17.00 Uhr
in der Aula der Staatlichen Regelschule Gräfenthal

Tagesordnung:

- Beschluss pädagogisches Konzept Thüringer Gemeinschaftsschule

Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Pabst
Regelschulrektorin

PROBSTZELLA

ZWA

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

Termine

Donnerstag, 18. Februar 2016
18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

Donnerstag, 3. März 2016
19.00 Uhr Treff im Vereinszimmer
„Altes Forsthaus“ Probstzella



Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

Dienstag, 16. Februar 2016
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 1. März 2016
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 15. März 2016
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Jagdgenossenschaft Probstzella

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossen findet statt:

am Freitag, dem 19. Februar 2016
um 19.00 Uhr
in der Gaststätte Stapel Probstzella

Alle Jagdgenossen sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste
und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
2. Festprogramm zum 25-jährigen Jubiläum
unserer Jagdgenossenschaft Probstzella
3. Jagdessen
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
7. Allgemeine Informationen
durch den Revierförster
und Neuvergabe unseres Jagdgebietes
(einschließlich Verlesung der Musterverträge)
8. Diskussionen und Vorschläge
zum Haushaltsjahr 2016/2017
9. Neuvergabe und Abstimmung
von zwei Jagdbezirken des Hochwildreviers
der Gemarkung Probstzella auf zwölf Jahre

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Marktöhlitz

Information

Aus gegebenem Anlass weist die Jagdgenossenschaft Marktöhlitz nochmals darauf hin, dass die Auszahlung der Jagdpacht 2016/2017 ohne die Mitteilung der Bankverbindung mit IBAN-Nummer nicht möglich ist.

Die Abgabe der schriftlichen Mitteilung ist möglich bei:

R. Schlegel
Marktöhlitz 28
07330 Probstzella

Der letzte Abgabetermin wäre die Vollversammlung der Jagdgenossen im April 2016.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Unterloquitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Unterloquitz zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung einladen:

am **Dienstag, dem 1. März 2016**
um **18.00 Uhr**
in die **Gaststätte Sormitztal Hockeroda**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen jagdbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlüsse:
 - Verwendung des Reinertrages/Auszahlung Jagdpacht
 - Wegebau, Wegeinstandsetzungen
 - Neuverpachtung ab 2016
 - Wahl des Jagdvorstandes
8. Allgemeine Informationen des Revierförsters David Knauf (ca. 30 min)

Der Jagdvorsteher
Großmann

Jagdgenossenschaft Schaderthal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag, dem 26. Februar 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Feuerwehrhaus Schaderthal**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Pachtverlängerung
- Verwendung des Reinertrages
- Diskussion

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Reichenbach/Kleinneundorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft findet statt:

am **Samstag, dem 5. März 2016**
um **18.00 Uhr**
im **Gasthaus „Fridolin“ Kleinneundorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kasse
7. Beschluss Verwendung Reinertrag
8. Bericht der Jäger
9. Abstimmung zur Neuvergabe des Gemeinschaftsjagdbezirks an neuen Pächter
10. Schlusswort

Der Vorstand

Volkssolidarität Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“ Marktgölitz

Frohe Botschaft für die „Kleinen Strolche“ zum Jahresende

Die Kinder, Erzieherinnen und Eltern des Kindergartens „Kleine Strolche“ aus Marktgölitz wurden mit zwei tollen Geldspenden zum Jahresende überrascht.

Die Freude darüber war riesengroß! Gemeinsam werden wir überlegen, wie wir diese Zuwendungen für unsere Einrichtung nutzen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Jägerschaft Saalfeld und Umgebung e.V. und der Firma ulopor Thüringer Schiefer GmbH Unterloquitz.

Das Team des Kindergartens,
im Namen der Kinder und der Eltern

Probstzellaer SV e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied!

Hiermit laden wir Dich recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung des Probstzellaer SV e.V. ein:

am **Freitag, dem 18. März 2016**

um **19.00 Uhr**

im **Sportlerheim – Vereinsraum**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der einzelnen Abteilungen
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Ehrungen
9. Entlastung des Vorstandes
10. Anträge
11. Neuwahlen
12. Jahresplanung
13. Schlussbemerkungen

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand



„Haus des Volkes“ Probstzella

SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

14.02. 28.02. 13.03. 28.03. (Osterbrunch)

MITTAGSTISCH à la carte an den anderen Sonntagen

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

21.02. 06.03. 20.03. 27.03.

KAFFEE, TORTE, WINDBEUTEL und EISBECHER

jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

MULTIMEDIALER VORTRAG

Samstag, 5. März 2016

16.00 Uhr **„Amazonas – von den Anden zum Atlantik“**
mit dem Paddelboot zwischen Titicacasee und Atlantik

Ein multimedialer Vortrag von Axel Brümmer und Peter Glöckner mit großem kulinarischen Buffet

Preis pro Person 32,00 Euro
(Multimedialer Vortrag inkl. Buffet)

Multimedialer Vortrag 12,00 Euro

OSTER-FEIERTAGE

Karfreitag, 25. März 2016

18.00 Uhr **Fischspezialitäten-Buffet „Aus Fluss und Meer“**
(bitte vorbestellen!)

Ostersonntag, 27. März 2016

11.00 Uhr **Mittagstisch à la carte**

mit Osterüberraschung für die Kinder

14.30 Uhr **Kaffee und hausgebackener Kuchen**

Ostermontag, 28. März 2016

11.00 Uhr **Osterbrunch**

14.30 Uhr **Kaffee und hausgebackener Kuchen**



Druidensteinverein e.V. Oberloquitz

Einladung zu einem Vortrag

Zum Vortrag

„Authentische Mordfälle im ehemaligen Bezirk Gera“

– gehalten vom Buchautor und Kriminalist Hans Tiers –
laden wir alle Bürger recht herzlich ein:

am **Dienstag, dem 8. März 2016**

um **19.00 Uhr**

in den **Vereinsraum „alte Schule“ Oberloquitz**

Der Eintritt ist frei!

Der Vorstand

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren ganz herzlich

Königsthal

03.03. Frau Gisela Korn zum 80. Geburtstag

Laasen

15.02. Herrn Wilfried Weinhardt zum 80. Geburtstag

25.02. Herrn Peter Bierwolf zum 70. Geburtstag

Marktgölitz

03.03. Frau Heide Fenn zum 75. Geburtstag

12.03. Frau Doris Wotke zum 75. Geburtstag

Unterloquitz

08.03. Herrn Gerhard Eisoldt zum 80. Geburtstag

Zopten

16.02. Frau Brigitte Frieze zum 70. Geburtstag



Nutzen Sie Ihr

AMTSBLATT der VG Schiefergebirge

*auch kostengünstig
für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!*

Evang.-luth. Kirchgemeinden im Kirchspiel Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 14. Februar 2016

09.00 Uhr Schlaga

10.15 Uhr Probstzella

Sonntag, 21. Februar 2016

10.00 Uhr Lichtentanne

Abschluss der Bibelwoche

13.00 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 28. Februar 2016

09.00 Uhr Marktgölitz

Prädikant Rebhan

10.15 Uhr Unterloquitz

Prädikant Rebhan

Freitag, 4. März 2016

19.00 Uhr Probstzella

Weltgebetstag

Sonntag, 6. März 2016

09.00 Uhr Oberloquitz

Lektorin Rösel

10.15 Uhr Probstzella

Lektorin Rösel

Sonntag, 13. März 2016

09.00 Uhr Lichtentanne

Prädikant Rebhan

10.15 Uhr Unterloquitz

Prädikant Rebhan

Sternsinger am Dreikönigstag

Am 6. Januar 2016 zogen wieder die Sternsinger am Dreikönigstag in verschiedenen Gruppen durch Probstzella.

Dabei wurden nicht nur die Menschen mit einem Lied erfreut und gesegnet, sondern auch Geld für Kinder in Indien gesammelt.

Danke jedem Einzelnen, die insgesamt 1.234 Euro gespendet haben. Über das Evangelische Missionswerk in Leipzig werden nun Kinder in indischen Schulen unterstützt.

Die Sternsinger und die Kirchgemeinde Probstzella

Literaturkreis

Liebe Literaturfreunde!

Wir setzen unsere Gespräche über Bücher, Autoren, über Gott und die Welt im Pfarrhaus Probstzella fort am ...

Donnerstag, 25. Februar 2016

19.30 Uhr „Die Dame mit dem Hündchen“

von Anton Tschechow

Während eines Kuraufenthaltes hat Dimitri Gurow eine Affäre mit Anna Sergejewna. Als Anna von ihrem erkrankten Mann zurück gerufen wird, scheint es ein Abschied für immer zu sein ...

Donnerstag, 17. März 2016

19.30 Uhr „Der Meister und Margarita“

von Michail Bulgakow

Unglaubliche Dinge geschehen im Moskau der dreißiger Jahre ...

Der bekannteste Roman des russischen Schriftstellers Michail Bulgakow.

LEHESTEN

Informationen

Mobile Räucherei/Fischfeinkost aus eigener Produktion Enrico Bartnik – Katzhütte

am Mittwoch (alle vierzehn Tage)
von 08.30 bis 15.00 Uhr
auf dem Parkplatz vor der Bäckerei Reichel

Beratungsmobil der Thüringer Energie AG

am Montag, dem 7. März 2016
von 10.00 bis 12.00 Uhr
in Lehesten auf dem Marktplatz

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren ganz herzlich

Lehesten

03.03. Herrn Siegfried Heinrich zum 85. Geburtstag

Schmiedebach

07.03. Herrn Bernd Michel zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Sonntag, 14. Februar 2016

14.15 Uhr Schmiedebach Gottesdienst

Bitte für die weiteren Termine die örtlichen Aushänge beachten!



Sportverein „Glückauf“ Lehesten e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Sportverein „Glückauf“ Lehesten e.V. lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung ein:

am Freitag, dem 1. April 2016
um 20.00 Uhr
ins Sportlerheim Lehesten

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Anträge
5. Diskussion

Der Vorstand

Einladung zum Preisskat

Der Sportverein Lehesten veranstaltet seinen diesjährigen Preisskat:

am Samstag, dem 27. Februar 2016
um 14.00 Uhr
im Sportlerheim Lehesten

Startgebühr: 10,00 Euro

Alle Skatspieler sind herzlich eingeladen.



Freiwillige Feuerwehr Großneundorf

Softshell-Jacken für die Freiwillige Feuerwehr Großneundorf

Im Dezember des vergangenen Jahres erhielten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großneundorf ein ganz besonderes Geschenk.

Mit einer großzügigen Spende wurde eine einheitliche Kollektion von Softshell-Jacken für die gesamte Einsatzabteilung beschafft.



Auf diesem Weg möchten sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großneundorf ganz herzlich bei dem Hauptsponsor **Fa. Beck Sanitär- und Heizungsinstallation GmbH** bedanken.

Durch die einheitliche Kleidung wird die Zusammenarbeit im Team weiter gestärkt und gefestigt.

Martin Nippold
Wehrführer
Freiwillige Feuerwehr Großneundorf

🍷 Geburt 🍷

Wir begrüßen unsere jüngste Erdenbürgerin

14.01. Sophia Hofmann Gräfenthal



Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenthal

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenthal findet statt:

am **Freitag, dem 18. März 2016**
um **18.00 Uhr**
im **Gasthaus „Zur Alten Schule“ Gräfenthal**

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes mit Diskussion
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Gräfenthal gehören, recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

AWO-Ortsverein Gräfenthal

Veranstaltungen in der AWO-Begegnungsstätte Gräfenthal

Montag, 15. Februar 2016

14.00 Uhr **Vortrag zu Naturprodukten** von Herrn Bank

Montag, 7. März 2016

17.00 Uhr **Verkehrsteilnehmerschulung**

Montag, 14. März 2016

14.00 Uhr **Vortrag zu Gelenkproblemen**
vom Chefarzt der Orthopädie Saalfeld
Oberarzt Dr. Röhner

Zu diesen Veranstaltungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

AWO-Ortsverein

Jagdgenossenschaft Creunitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Creunitz findet statt:

am **Samstag, dem 27. Februar 2016**
um **18.00 Uhr**
in der **Gaststätte „Arnsbachtalmühle“**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Neuvergabe unseres Jagdgebietes und Wahl des Jagdpächters
7. Allgemeine Information des Revierförsters
8. Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Creunitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich mit ihrem Partner eingeladen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Gebersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu der Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gebersdorf:

am **Freitag, dem 11. März 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Gasthaus „Steiger“ Gebersdorf**

sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gebersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Entlastung
- Beschlussfassungen
- Auszahlung Pachtzins nach den §§ 3 Abs. 2, 14 Abs. 3 der Satzung
- Jagdessen

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Sommersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag, dem 4. März 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Gasthaus „Zum Eichberg“ Sommersdorf**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung anschließend Jagdessen
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschluss über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages nach geheimer Abstimmung (Pachtzeitraum vom 01.04.2018 – 31.03.2027)
7. Schlussbemerkung des Jagdvorstandes

Die Versammlung ist nicht öffentlich!

Der Flächennachweis bejagbarer Flächen ist notwendig.

U. Rosenberger
Jagdvorstand

Hast du dich schon mal gefragt, wer in der Stadt Gräfenenthal eigentlich für die Jugend entscheidet?

Würdest du gern mitreden können, über die Dinge, die deinen Ortsteil betreffen?

Deine Vorschläge und Ideen sind gefragt!



Jugend versammlung

**Donnerstag 10.03.2016, 18 Uhr im
Rathausaal Gräfenenthal**

Herzlich eingeladen sind alle Jugendlichen zwischen 12 und 26 Jahren, Gemeindevertreter, Bürger.

...die das Thema interessiert.

...die etwas bewegen wollen.

...die wissen wollen, was läuft.

Infos & Kontakt: Pascal Wurzbach (Mobile Jugendarbeit)
Tel: 0175 417 07 39

Pascal Wurzbach (Mobile Jugendarbeit jufö)
 pascal.wurzbach@jufoe.net

Bei Bedarf können wir Hin- und Rückfahrt organisieren.



SSV „Grün-Weiß“ Gräfenenthal e.V.



Neuigkeiten rund um den SSV

Unsere Junioren der SG Lichte-Schmiedefeld-Gräfenenthal dürfen sich zu Beginn des Jahres über zwei neue Mini-Bolzplatz-Tore freuen.

Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals herzlich für die Spende bedanken und hoffen, dass wir auch zukünftig auf die Unterstützung des Fachkrankenhauses für Dermatologie in Leutenberg bauen können.



Spielvorschau Februar/März 2016:

Nun möchten wir noch auf zwei großartige Turniersiege aufmerksam machen:

Am Sonntag, dem 3. Januar 2016 trat unsere D-Junioren Mannschaft beim 6. Hallencup in Sonneberg an. Gleich sechs Verbandsligisten (u.a. Rot-Weiß Erfurt) und vier Kreisoberligisten spickten das starke Teilnehmerfeld.

Nach den spannenden Vorrundenbegegnungen und dem nervenraubenden Finale gelang aber das anfangs für unmöglich Gehaltene:

Platz 1 für unsere SG Lichte-Schmiedefeld-Gräfenenthal!

Eine Woche nach diesem großartigen Erfolg wollten unsere C-Junioren einen weiteren Sieg mit nach Hause nehmen. Auch sie waren zum Hallencup nach Sonneberg gereist und hatten ein großes Ziel vor Augen.

Unsere Nachwuchsfußballer konnten sich auch in dieser Altersklasse durchsetzen und gewannen das Turnier. Ein weiterer toller Erfolg für die SG!

Die ausführlichen Spielberichte können auf unserer Internetseite ssv-graefenthal.de nachgelesen werden.

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Spiel</i>	<i>Ort</i>	<i>Liga</i>
27.02.	10.30 Uhr	SG Gräfenroda 2 - SG LSG D-Junioren	Geraberg	Kreispokal
27.02.	10.30 Uhr	SG LSG F-Junioren - TSV Bad Blankenb.	Gräfenenthal	Kreisliga
28.02.	10.30 Uhr	SG Geratal - SG LSG C-Junioren	Geraberg	Kreisliga
28.02.	10.30 Uhr	SG LSG E-Junioren - FSV Martinroda 1	Gräfenenthal	Kreispokal
05.03.	10.30 Uhr	SG Ilmenau 2 - SG LSG C-Junioren	Langewiesen	Kreisliga
06.03.	10.30 Uhr	SG LSG E-Junioren - SV Gehren	Gräfenenthal	Kreisliga
06.03.	10.30 Uhr	SG LSG D-Junioren - FC Saalfeld	Lichte	Kreisoberliga
06.03.	14.00 Uhr	SG Gräf./Lichte 1 - TSV Zollhaus 1	Gräfenenthal	Kreisliga
11.03.	17.30 Uhr	SG Einh. Rudolstadt - SG LSG F-Jun.	Rudolstadt	Kreisliga
12.03.	10.00 Uhr	SG Apolda 2 - SG LSG D-Junioren	Apolda	Kreisoberliga
12.03.	12.00 Uhr	SV Niederwillingen - SG LSG B-Junioren	Ilmtal	Kreisliga
13.03.	10.30 Uhr	SG LSG C-Junioren - SG Bad Blankenb.	Schmiedefeld	Kreisliga
13.03.	10.30 Uhr	SG LSG E-Junioren - SG Schwarza 2	Gräfenenthal	Kreisliga
13.03.	14.00 Uhr	SV Rennsteig 1 - SG Gräfenenthal/Lichte 1	Schmiedefeld	Kreisliga

🌸 Geburtstage 🌸 Geburtstage 🌸

Zum Geburtstag

*„Nicht die Jahre in unserem Leben zählen,
sondern das Leben in unseren Jahren zählt.“*

Adlai E. Stevenson

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenthal, allen Jubilaren in den Monaten Februar und März 2016:

Gräfenthal

17.02.	Herrn Wolfgang Fischer	zum 85. Geburtstag
27.02.	Herrn Siegfried Krauß	zum 70. Geburtstag
07.03.	Herrn Karl Schulze	zum 80. Geburtstag
10.03.	Frau Maritta Weigel	zum 75. Geburtstag



Thüringer Waldverein Gräfenthal

Am 15. Januar 2016 haben wir für immer Abschied von genommen von unserem langjährigen, stets aktiven Vorstandsmitglied

Manfred Bock

Lieber Manfred!

Du fehlst uns so sehr, du warst immer da, wenn wir dich brauchten – draußen in unseren Hütten, Wegen, Bänken, wenn etwas organisiert werden musste, wenn wir Hilfe vom Bauhof oder Freunden benötigten.

Für dich gab es kein „nein“, kein „vielleicht“, kein „später“. Alles wurde mit Liebe, mit Geschick, mit guten Ideen erledigt. „Geht nicht“ gab es nicht. Du hast gespürt, wenn etwas nicht funktionierte, du brauchtest keine Aufforderung.

Zu unseren Wanderungen, unseren Ausflügen und Zusammenkünften warst du mit deiner Elfriede dabei, hattest Spaß und wurdest von uns allen sowie unseren Freunden aus nah und fern geachtet und geschätzt.

Wir mussten leider zusehen, wie dir die Krankheit die Kraft nahm. Es tat so weh, nicht helfen zu können.

Wir werden dir für immer ein ehrendes Andenken bewahren und wünschen deiner Familie Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.

Deine Freunde vom Thüringer Waldverein Gräfenthal

Unterschriftensammlung

Info zum Ringelteich

Die Unterschriftensammlung zur Wiederherstellung des Ringelteiches enthält momentan über 300 Unterschriften von Gräfenthälern und Umgebung.

Der Satz von der Stadt Gräfenthal, dass für die Maßnahmen wie die Herstellung des alten Ringelteiches kein Geld vorhanden ist, ist nicht neu. Neu ist der Satz wie der: „Wir schaffen das!“

Im Oktober werden wir ein Konzept zum Ringelteich in der Stadt vorlegen. Es gibt Sponsoren, die bereit sind, finanzielle Hilfe zum Ringelteich zu leisten. Destotrotz suchen wir immer Mitstreiter, die uns helfen, das Vorhaben Ringelteich zu verwirklichen.

Es ist vorstellbar, eine Interessengemeinschaft zu gründen – ähnlich der vom Kriegerdenkmal. Das Kriegerdenkmal wurde dann auch ohne finanzielle Hilfe der Stadt geschaffen und ist heute in einem guten Zustand.

Also lasst euch nicht entmutigen, setzt zum Endsprint an, damit die Unterschriften zur Herstellung des Ringelteiches in seiner alten Form weiterhin zunehmen.

Fotos und Bildmaterial zur Erstellung einer Chronik vom Ringelteich gesucht.

Wer helfen kann, bitte an Thomas Wegschö (Telefon 03 67 03/7 09 17) oder an Silvia Heun wenden.

Thomas Wegschö und Silvia Heun

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal/Großneundorf

*Herzliche Einladung
zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde*

Gottesdienste

Sonntag, 14. Februar 2016

10.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Sonntag, 28. Februar 2016

08.30 Uhr Lippelsdorf Porzellanmanufaktur
10.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Sonntag, 6. März 2016

14.00 Uhr Großneundorf Kirche

Sonntag, 13. März 2016

10.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum



Andacht im AWO-Pflegeheim „Am Schlossbrg“

Dienstag, 16. Februar 2016

10.45 Uhr Gräfenthal Trinkstüber'l

Weltgebetstag der Frauen (Kuba)

Freitag, 4. März 2016

18.30 Uhr Beginn mit Begrüßungsgetränk
und Vorstellung des Landes Kuba
19.15 Uhr Gottesdienst
20.00 Uhr Ausklang mit kubanischem Essen

Ökumenische Bibelwoche

„Neue Worte aus alter Zeit – Prophet Sacharja“

Mo-Fr, 22.-26. Februar 2016

19.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Die Abende werden gestaltet von Pfarrer Bischoff aus Ludwigsstadt, Pfarrer Beck aus Ebersdorf und Diakon Wollmann.

Kindertreff

1. bis 6. Klasse
„hören – singen – spielen – essen“

Dienstag, 23. Februar 2016

15.30 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum
(bis 17.00 Uhr)

Kreis 50 PLUS

Mittwoch, 24. Februar 2016

15.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Mittwoch, 9. März 2016

15.00 Uhr Gräfenthal Gemeinderaum

Chor

Der Chor trifft sich **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenthal und Probstzella – jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Den genauen Ort erfragen Sie bitte aktuell!

Sanierung Kirche Großneundorf

Konto: Evangelische Kirchgemeinde
Gräfenthal-Großneundorf
IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54
BIC: HELADEFISAR
Kennwort: Sanierung Kirche Großneundorf

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Bürozeiten: dienstags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

Diakon Jürgen Wollmann
Kirchplatz 3
98743 Gräfenthal

Telefon 03 67 03/8 03 57
Mobil 0176/45 70 54 97
E-Mail kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

Lebens-Wort:

Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben,
sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.

2. Timotheus 1, 7

Evangelische Kirche Lichtenhain

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen in unsere St. Sebastiankirche Lichtenhain ein:

Dienstag, 23. Februar 2016

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

Sonntag, 6. März 2016

14.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 22. März 2016

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

Neuapostolische Kirche Gräfenthal

Mühlbrücke 3 in Gräfenthal

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenthal ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch
in unserem Schaukasten unter obiger Adresse sowie
bei Ronald Schmidt, Telefon 03 67 03/8 00 39.

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Wir gedenken der Verstorbenen ✚

Manfred Bock

verstorben am 6. Januar 2016
wohnhaft gewesen in Gräfenthal



Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Ludwigsstadt

Sonntag, 13. März 2016

Ostermarkt Ludwigsstadt

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt
(Telefon 0 92 63/94 90)!



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL